



WST1-KA-92/176-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Anna Scheuhammer	10759	21. Jänner 2025

Betrifft

Reinhalteverband Grüne Tonne Neunkirchen Recycling- und Kompostierungsgesellschaft m.b.H - Sortier- und Kompostierwerk - Standort: Gemeinde Breitenau (NK), KG Breitenau, Gst. Nr. 171, 171/1, 173 und 174, Überprüfungsverhandlung am 31. März 2025, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Reinhalteverband Grüne Tonne Neunkirchen Recycling- und Kompostierungsgesellschaft m.b.H. hat mit Schreiben vom 24. September 2024 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- Errichtung einer Windschutzmauer inkl. Zaun und Trommelsiebanlage an der nordwestlichen Grenze

auf dem Grundstück Nr. 173, KG Breitenau, Gemeinde Breitenau (NK), eingebracht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 24. Februar 2025

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. H a r i n g

